



An den Grossen Rat

17.5223.02

WSU/P175223

Basel, 23. August 2017

Regierungsratsbeschluss vom 22. August 2017

Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend „eine weitere Frage auf Grund der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17.5080.02“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 17.5080.02 beantwortet der Regierungsrat die Frage Nummer 4 unter anderem wie folgt: "Im Kanton Base-Stadt fördert eine Fachstelle der Sozialhilfe die spezifische Arbeitsintegration von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen. Dabei setzt sie in erster Linie auf einen möglichst raschen Kontakt zum ersten Arbeitsmarkt."

Ich bitte den Regierungsrat, mir eine Frage zu beantworten:

Dieses Ansinnen ist aus der Sicht des Fragestellers wohl gut gemeint und letztlich auch die einzig richtige Lösung. Doch wie will man dies realisieren, wenn

- a. Selbst die heimische Bevölkerung immer mehr Schwierigkeiten hat, hier eine Stelle zu finden?
- b. Wenn immer mehr Grenzgänger zu uns kommen, die fachlich gut ausgebildet sind?
- c. immer mehr Leute aus dem EU-Raum in die Schweiz einwandern, die zum Teil sogar von einheimischen Firmen direkt im Ausland angeworben werden?
- d. Immer mehr ausländische Firmen in der Schweiz Aufträge übernehmen und hier mit viel günstigeren Stundenansätzen die hiesigen Firmen konkurrieren resp. preislich zum Teil massiv unterbieten?
- e. Immer mehr Industriebetriebe (bei uns vor allem die Chemische Industrie) nach China oder Indien abwandern?

Zusammengefasst: Es sieht gar nicht gut aus. Was gedenkt der Regierungsrat hier zu unternehmen?

Andreas Ungricht“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

Aktuell leben im Kanton Basel-Stadt 2'003 anerkannte Flüchtlinge mit Status B, C und F sowie Vorläufig Aufgenommene (Stand Juli 2017). Dies entspricht 2.8% der ausländischen Wohnbevölkerung und stellt damit eine verhältnismässig kleine Gruppe dar.

Schutzbedürftige Personen aus dem Asylbereich mit geregelter Aufenthalt in der Schweiz sind Teil der Bevölkerung und unterstehen dem hiesigen Recht mit entsprechenden Rechten und Pflichten. Es besteht ein gesetzlicher Auftrag zur Arbeitsintegration dieser Personengruppe.

Es ist sowohl für die Betroffenen selbst als auch für die Gesellschaft insgesamt gewinnbringend, wenn so viele Flüchtlinge wie möglich arbeiten. Damit beteiligen sie sich mit Eigenleistung an sozialstaatlichen Einrichtungen, es fallen tiefere Sozialhilfekosten an und es kommt zu weniger sozialen Spannungen.

2. Zu den angesprochenen Themen

2.1 Arbeitslosenzahlen (Bst. a)

Die Arbeitslosenzahlen in Basel-Stadt sind zuletzt gesunken (s. Medienmitteilung vom 8. August 2017). Ende Juli 2017 waren demnach im Kanton Basel-Stadt 3'514 arbeitslose Personen bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) registriert, 67 Personen weniger als im Juni 2017 (-1.9%). Die Arbeitslosenquote sank somit von 3.6% im Vormonat auf 3.5% im Berichtsmonat. Gegenüber dem Vorjahresmonat (Juli 2016) sank die Anzahl der arbeitslosen Personen um 85 (-2.4%).

Diese rückläufige Tendenz deutet darauf hin, dass – zumindest bezogen auf die Arbeitslosigkeit – die Effekte der Frankenaufwertung von Anfang 2015 in den meisten Branchen allmählich nachlassen und der Wendepunkt bei der Arbeitslosigkeit erreicht scheint. Im Zug der erwarteten Beschleunigung des BIP-Wachstums für 2017 und 2018 dürfte die Arbeitslosenquote somit weiterhin leicht sinken. Ebenso kann man zurzeit davon ausgehen, dass die Beschäftigung wieder wachsen wird, wenn auch nur moderat. Ausserdem entwickelten sich anfangs 2017 die Warenexporte überaus positiv. Dies insbesondere bei den Chemie- und Pharmaprodukten. Auch die Stimmungsindikatoren haben sich zuletzt weiter aufgehellt.

Aufgrund dieser positiven Prognosen dürfte auch die heimische Bevölkerung wieder bessere Chancen bei der Stellensuche haben.

2.2 Grenzgänger (Bst. b)

Basel-Stadt ist traditionell Teil der Region Oberrhein und wegen seiner Grenzlage besonders mit den Nachbarländern verbunden. Die Zahl der Grenzgänger in Basel-Stadt ist über die letzten zehn Jahre nicht markant gestiegen: von ca. 30'000 im Jahr 2001 auf ca. 35'000 im Jahr 2016. Auch in Basel-Landschaft zeigt sich ein ähnliches Bild.

Der leichte Anstieg begründet sich vor allem mit einer Zunahme in der Branche „Freiberufliches und technische und wissenschaftliche Dienstleistungen“, während in den letzten Jahren die Arbeitslosigkeit besonders in den Bereichen Produktion, Bau und Gastgewerbe gestiegen ist. Es ist also kein direkter Zusammenhang zwischen Grenzgängern und Arbeitslosigkeit festzustellen.

Neueste Studien, etwa von der Konjunkturforschungsstelle Zürich an der ETH zeigen, dass die Grenzgänger eine positive Auswirkung auf die Arbeitsplatzentwicklung insgesamt und die Lohnstruktur der inländischen Arbeitnehmenden hatten (J. Ruffner / M. Siegenthaler (2016): From Labor to Cash Flow? The Abolition of Immigration Restrictions and the Performance of Swiss Firms. KOF Working Papers No. 404, Zürich. <http://e-collection.library.ethz.ch/view/eth:50507>)

2.3 Einwanderung aus dem EU-Raum (Bst. c)

Die Einwanderung in die Schweiz aus dem EU-Raum hatte zunächst zugenommen, sie ist aber seit einiger Zeit wieder rückläufig. Dies hat unter anderem mit einer positiven Wirtschaftsentwicklung in den Herkunftsländern und besseren Arbeitsangeboten in diesen Ländern zu tun (s. www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Zuwanderung-geht-deutlich-zurueck/story/29829109).

Gleichzeitig besteht in vielen Ländern, so auch in der Schweiz, in verschiedenen Branchen ein erheblicher Mangel an Fachpersonal und kaum genügend Bewerberinnen und Bewerber (z.B. IT, Pflegebereich, Ingenieurberufe). Der Bundesrat hat diesbezüglich schon vor Jahren die Fachkräftinitiative lanciert und im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative noch verstärkt. Auch bei den Lehrstellen ist es beispielsweise so, dass bis zu 10'000 Lehrplätze ohne geeignete Kandidatin bzw. ohne geeigneten Kandidaten aus dem Inland blieben.

2.4 Aufträge an ausländische Unternehmen (Bst. d)

Ausländische Unternehmen, die in der Schweiz Dienstleistungen erbringen, müssen die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten. Die Paritätischen Kommissionen der Sozialpartner und die Tripartiten Kommissionen von Bund und Kanton beobachten den Arbeitsmarkt, führen Kontrollen durch und schreiten bei Lohndumping ein. Die Grundlagen dazu sind im Obligationenrecht und im Entsendegesetz festgehalten. Widerhandlungen werden mit Strafen bis zu 30'000 Franken und Dienstleistungssperren gebüsst.

2.5 Abwanderung von Industriebetrieben (Bst. e)

Der Regierungsrat hat keine Indizien, wonach ganze Industriebetriebe abwandern. Zutreffend ist hingegen, dass gewisse Tätigkeiten ins Ausland verlagert werden, wenn dies mit der annähernd gleichen Qualität zu wesentlich tieferen Kosten möglich ist. Gleichzeitig werden in der Region auch neue Stellen mit anderen Profilen und meist höheren Qualifikationsanforderungen geschaffen. Dieser Strukturwandel, der kein neues Phänomen ist, wird von der zunehmenden Digitalisierung überlagert, wobei auch diese - nebst Verlusten von Funktionen - zur Schaffung neuer Stellen in der Region führen wird.

Insgesamt ist dieser tiefgreifende Strukturwandel primär eine Herausforderung für das Bildungswesen und für die davon unmittelbar Betroffenen. Auf der anderen Seite konnten im Jahr 2016 allein über die trikantonalen Organisation BaselArea.swiss gegenüber dem Vorjahr 50% mehr Firmen aus verschiedenen Branchen in der Region Basel angesiedelt werden, darunter auch eine Firma aus China. Diese Erfolge zeigen, dass sich Basel im internationalen Standortwettbewerb trotz hoher Kosten behaupten kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin